



Expo.02 in Liquidation

Abschlussbericht

13. Mai 2008

Impressum

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45, CH - 3003 Bern
Order address	http://www.efk.admin.ch/
Bestellnummer	
Numéro de commande	1.8404.701.00234.01
Zusätzliche Informationen	Fachbereich 1, Finanzaufsicht und Finanzrevision
Complément d'informations	E-mail: andreas.gertsch@efk.admin.ch
Further informations	Tel. 031 323 10 27
Originaltext	Deutsch
Texte original	Allemand
Original text	German
Zusammenfassung	Deutsch (« Das Wesentliche in Kürze »)
Résumé	Français (« L'essentiel en bref »)
Abstract	English (« Key facts »)
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Reproduction	Authorised (please mention the source)

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wesentliche in Kürze	4
2	Auftrag und Prüfungsdurchführung	7
2.1	Auftrag	7
2.2	Rechtsgrundlagen	7
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	7
2.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	7
2.5	Priorisierung der Empfehlungen der EFK	7
3	Organisation der Liquidation	8
4	Abschluss per 15. Mai 2008	9
4.1	Aktiven	9
4.2	Passiven	9
4.3	Aktiven-Überschuss	10
4.4	Erfolgsrechnung für das Jahr 2008	10
5	Gesamtengagement der Eidgenossenschaft an der Landesausstellung	10
6	Weiteres Vorgehen	11
6.1	Anstehende Generalversammlung	11
6.2	Löschung im Handelsregister	12
6.3	Rückzahlung an die Bundeskasse	12
7	Berichtsempfänger	13
8	Fazit	13
9	Schlussbesprechung	13

1 Das Wesentliche in Kürze

Anlässlich der Generalversammlung vom 15. Mai 2008 erfolgte der Beschluss zum Antrag der Löschung des Vereins „Expo.02 in Liquidation“ beim Handelsregister Neuenburg. Auf dieses Datum hin hat der Liquidator eine Schlussbilanz erstellt. Nachdem nun keine Streitfälle mit der „Expo.02 in Liquidation“ als Partei vor einem Gericht hängig sind, alle Verpflichtungen beglichen und alle Forderungen eingegangen sind, resultiert ein Aktivenüberschuss von rund 29 Mio. Franken zugunsten der Eidgenossenschaft. Die einzige Anregung seitens der Eidg. Finanzkontrolle bezüglich der erstellten Schlussabrechnung bezog sich auf die umgehende Regelung der Rückzahlungsmodalitäten zwischen dem Verein „Expo.02 in Liquidation“ und der Eidg. Finanzverwaltung.

Die "Expo.02 in Liquidation" steht nun am Ende eines politisch umstrittenen Prozesses, im Laufe dessen sich die direkten Ausgaben der Eidgenossenschaft für ein und dasselbe Projekt von ursprünglich 130 Mio. Franken auf rund 870 Mio. Franken entwickelt haben. Darin sind die Aufwendungen der Armasuisse und der übrigen Bundestellen, die eigene Projekte mitfinanziert haben, noch nicht enthalten. Gemäss Ermittlungen der Eidg. Finanzverwaltung beziffert sich dieser Betrag aufgrund von Erhebungen auf rund 30 Mio. Franken. In diesem Betrag sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen der Armee beziehungsweise des Zivilschutzes sowie die Beiträge von bundesnahen Betrieben noch nicht enthalten. Wie die Eidg. Finanzkontrolle schon in früheren Berichten erwähnte, beläuft sich das Gesamtengagement der Eidgenossenschaft an der Landesausstellung 2002 somit in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken.

Die sechste Landesausstellung ist nun auch aus finanzieller Sicht als beendet zu betrachten. Nach Lausanne (1964), Zürich (1939), Bern (1914), Genf (1896) und Zürich (1883) muss festgehalten werden, dass die Durchführung einer Landesausstellung ein schwieriges Unterfangen ist, bei dem Fehler unvermeidlich sind. Mit der Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer Landesausstellung geht der Bund faktisch eine unbeschränkte politische und finanzielle Haftung ein.



Abb. 1 offizielles Expo.02 Logo

L'essentiel en bref

Lors de l'Assemblée générale du 15 mai 2008 la décision a été prise de demander la radiation de l'association « Expo.02 en liquidation » auprès du registre du commerce de Neuchâtel. Le liquidateur a dressé un bilan final à partir de cette date. Comme aucun litige avec « Expo.02 en liquidation » en tant que parti n'est en suspens devant aucun tribunal, comme les engagements ont été réglés et les créances perçues, il se dégage un excédent d'actif de quelque 29 mio de francs en faveur de la Confédération. La seule suggestion faite par le Contrôle fédéral des finances relative au décompte final a trait au règlement immédiat des modalités de remboursement entre l'association « Expo.02 en liquidation » et l'Administration fédérale des finances.

« Expo.02 en liquidation » arrive à présent au terme d'un processus controversé au plan politique au cours duquel les dépenses directes de la Confédération pour un seul et même projet sont passées de 130 mio de francs initialement prévus à quelque 870 mio de francs. Ce chiffre ne comprend pas les dépenses d'Armasuisse ni des autres offices fédéraux qui ont co-financé leurs projets. Selon les recherches de l'Administration fédérale des finances ce montant s'établit sur la base de calculs à environ 30 mio de francs. Ce montant n'inclut pas les coûts d'intervention de corps de l'armée ou de la protection civile pas plus que les contributions d'entreprises proches de la Confédération. Comme le Contrôle fédéral des finances l'a déjà mentionné dans des rapports précédents, l'engagement total de la Confédération dans l'Exposition nationale 2002 atteint le milliard de francs.

Il y a lieu de considérer la sixième exposition nationale comme un événement clos du point de vue financier. Après Lausanne (1964), Zurich (1939), Berne (1914), Genève (1896) et Zurich (1883), force est de constater qu'une exposition nationale est une entreprise difficile semée d'embûches où les erreurs sont inévitables. En donnant mandat d'organiser une exposition nationale, la Confédération endosse, par la force des choses, une responsabilité politique et financière illimitée.



Graph. 1 Logo officiel
d'Expo.02

Key facts

At the general meeting on 15 May 2008, a resolution was adopted to apply for removal of the "Expo.02 in liquidation" association from the Neuchâtel commercial register. The liquidator prepared a closing balance sheet effective that date. Now that no disputes involving "Expo.02 in liquidation" as a party are pending before a court, all obligations have been settled, and all claims have been considered, a surplus of assets in the amount of approximately CHF 29 million remains in favour of the Confederation. The only suggestion on the part of the Swiss Federal Audit Office with respect to the prepared closing balance sheet concerned the immediate specification of repayment modalities between the "Expo.02 in liquidation" association and the Federal Finance Administration.

"Expo.02 in liquidation" now stands at the end of a politically controversial process, over the course of which the direct expenditures of the Confederation for a single project grew from originally CHF 130 million to about CHF 870 million. These do not yet include the expenditures by Armasuisse and the other federal offices which co-financed their own projects. According to investigations by the Federal Finance Administration, surveys indicate that this amount is approximately CHF 30 million. This amount does not contain the costs for the deployment of army and civil defence personnel or the contributions of enterprises affiliated with the Confederation. As the Swiss Federal Audit Office already mentioned in earlier reports, the total investment of the Confederation in the Swiss National Exhibition 2002 was in the magnitude of CHF 1 billion.

The sixth national exhibition can now be considered over also from a financial perspective. After Lausanne (1964), Zurich (1939), Berne (1914), Geneva (1896), and Zurich (1883), it must be noted that the organization of a national exhibition is a difficult undertaking, where mistakes are unavoidable. By commissioning the organization of a national exhibition, the Confederation de facto enters into unlimited political and financial liability.



Figure 1 Official Expo.02 logo

2 Auftrag und Prüfungsdurchführung

2.1 Auftrag

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat gestützt auf Art. 22 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Verein Landesausstellung (vgl. Ziff.2.2.2) die Schlussabrechnung zu prüfen.

2.2 Rechtsgrundlagen

Es sind dies im Wesentlichen:

- 2.2.1 Bundesratsbeschluss (BRB) vom 23. März 2005 in Sachen Expo.02: Provisorische Schlussabrechnung, Schlussbericht über die vier Bundesausstellungen und weiteres Vorgehen;
- 2.2.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartements (EVD) und dem Verein Landesausstellung vom 22. Oktober 2001;
- 2.2.3 Reglement für die Liquidation des Vereins Schweizerische Landesausstellung vom 29. August 2002; und
- 2.2.4 Liquidations-Reglement vom 1. Oktober 2002.

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Erhebungen wurden durch Andreas Gertsch im Verlaufe des Monates Mai 2008 durchgeführt. Die Prüfhandlungen basieren auf der Saldoaufstellung, mit Statusdatum vom 15. Mai 2008, welche von der KPMG SA (vgl. Ziff. 3.2) erstellt wurde. Die lückenlos eingesehenen Bilanzpositionen sind in Ziff. 4 dieses Berichtes aufgeführt. Einzelheiten über Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen gehen aus unseren Arbeitspapieren hervor.

Ausgenommen von den Erhebungen waren folgende, durch die PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüften Unterlagen: Jahresrechnung 2007, beinhaltend die Bilanz per 31. Dezember 2007 sowie die Erfolgsrechnung für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2007. Die Revision der PwC wurde mit Berichterstattung vom 28. März 2008 abgeschlossen. Die Revisionsgesellschaft hat die geprüfte Jahresrechnung der Generalversammlung (GV) vorbehaltlos zur Abnahme empfohlen. Dies erfolgte anlässlich der GV vom 8. April 2008.

2.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die erforderlichen Auskünfte sind uns von den aufgeführten Personen zuvorkommend und kompetent erteilt worden:

- Alex Geissbühler (Rechtsanwalt und Mandatsleiter, vgl. Ziff. 3.2) und
- Rinaldo Jendly (Leiter Buchführung der „Expo.02 in Liquidation“).

2.5 Priorisierung der Empfehlungen der EFK

Aus der Sicht des Prüfauftrages beurteilt die EFK die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Sowohl der Faktor Risiko (z.B. Höhe der finan-

ziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels [Einzelfall, mehrere Fälle, generell] und Wiederholungen; usw.), als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.



Abb. 2 Türme der Arteplage Biel

3 Organisation der Liquidation

Nach Rücksprache des Präsidenten (Francis Matthey) des Vereins Landesausstellung mit dem Chef EVD hat der Verein „Expo.02 in Liquidation“ am 29. November 2004 an seiner GV folgende Beschlüsse gefasst¹:

- 3.1 Delegation ihrer Aufgaben und Pflichten an eine auf drei Personen reduzierte Gruppe (Mini-GV) bestehend aus den Herren Hans Stöckli (Stadtpräsident in Biel), Vertreter der Gemeinden; Francis Matthey, Vertreter der Kantone und Erwin Götschmann (Eidg. Finanzverwaltung [EFV]), Vertreter des Bundes. Das neue Exekutivorgan der „Expo.02 in Liquidation“ unter dem Vorsitz von Herrn Matthey wurde bis zur endgültigen Liquidation eingesetzt.
- 3.2 Wahl der „KPMG SA Bern“ als neuer Liquidator ab dem 1. Januar 2005.
- 3.3 Bestimmung der „PwC“ in Neuenburg als neue Revisionsstelle ab dem 1. Januar 2005.

Diese allseits verträgliche und ökonomisch vertretbare Lösung erlaubte es, ohne Revision der Statuten, die Liquidation der Expo.02 voranzutreiben.

Bei der Entschlussfassung dieser Organisation ging man davon aus, dass obiges Exekutivorgan noch etwa zwei bis drei Jahre in Funktion bleiben wird, d.h. bis Ende 2007.

Der Schadensfall im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Abbau der Plattformen Biel und Neuenburg konnte Ende 2007 einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. Die involvierten Versicherungen „Zürich“, „AXA Winterthur“ und „Basler“ bezahlten der „Expo.02 in Liquidation“ zwei Mio. Franken, die Unternehmungen „Implenia AG“ und „Hauser Rutishuser Suter AG“ weitere 2,2 Mio. Franken. Im Weiteren wurde die „Expo.02 in Liquidation“ am 9. Mai 2008 einer Mehrwertsteuer-Kontrolle unterzogen. Die definitive Festlegung des Vorsteuerkürzungssatzes, welcher im 2003 im Rahmen der damaligen Mehrwertsteuerrevision provisorisch festgelegt wurde, ergab nun in der Schlussabrechnung einen Saldo zu Gunsten der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) von rund TCHF 359. Diese Summe wurde mit Valuta 13. Mai 2008 der ESTV umgehend überwiesen.

¹ BRB vom 23. März 2005 (Ziff. 2.2.1).

Somit sind die Voraussetzungen durch den Liquidator geschaffen, damit eine Löschung im Handelsregister (HR) Neuenburg beantragt werden kann (vgl. Ziff. 6.2).



Abb. 3 Riesige Kieselsteine: die Galets der Artepilage Neuchâtel

4 Abschluss per 15. Mai 2008

Die in Abbildung 4 dargestellte Bilanz entspricht dem buchhalterischen Sachverhalt per 15. Mai 2008 (Beträge in Tausend CHF) und bedurfte keinerlei Bemerkungen seitens der EFK:

Aktiven		Passiven	
Flüssige Mittel	28'843	Kreditoren	52
Andere Forderungen	279	Passive Rechnungsabgrenzungen	198
Aktive Rechnungsabgrenzungen	161	Rückstellungen Liquidation	120
Total AKTIVEN	29'283	Total PASSIVEN	370

Abb. 4 Abschluss per 15. Mai 2008

4.1 Aktiven

Die flüssigen Mittel sind bei der UBS AG in Lausanne deponiert; deren Nachweis konnte erbracht werden. Die überschüssigen Mittel wurden in der Vergangenheit in Form von Festgeldern mit einem Zinssatz zwischen 2,38 % und 2,52 % angelegt (vgl. Ziff. 4.4).

Mit Anträgen vom 8. Januar 2008 beziehungsweise 5. Mai 2008 hat der Liquidator bei der ESTV die Rückerstattung der Verrechnungssteuer eingeleitet. Deren Rückvergütung (TCHF 279) stand im Zeitpunkt der Erhebung durch die EFK noch aus.

Die Summe von TCHF 161 entspricht einem Depot bei einem Rechtsanwalt, der nach Verrechnung seiner Ansprüche (vgl. Ziff. 4.2) die Summe von TCHF 156 in den nächsten Tagen zurückvergütet.

4.2 Passiven

Im Zeitpunkt der Erhebung durch die EFK bestanden noch rund ein Dutzend offene Rechnungen. Diese werden im Verlaufe der nächsten Tage zur Zahlung frei gegeben.

Für die Schlussarbeiten bezüglich nachstehenden Arbeiten wurden folgende passive Rechnungsabgrenzungen im Umfang von TCHF 198 vorgenommen: Bereitstellung der Akten an das Bundesarchiv (TCHF 160), der Aktualisierung der Website (TCHF 7), allgemeine Reserve (TCHF 11) sowie für eine Schlussfeier (TCHF 20).

Für die Bereinigung der Liquidation nach dem 15. Mai 2008 (vgl. Ziff. 6.2) hat der Liquidator für seine Kosten sowie für den Rechtsdienst (M. Chevrier) insgesamt TCHF 120 als Rückstellung vorgesehen.

4.3 Aktiven-Überschuss

Nach Verrechnung der Aktiven von TCHF 29'283 mit den noch bestehenden Passiven von TCHF 370 kommt die Schweizerische Eidgenossenschaft in den Genuss einer Rückvergütung von mindestens TCHF 28'913. Mit Datum vom 15. Mai 2008 sind keine Streitfälle mehr mit der „Expo.02 in Liquidation“ als Partei vor einem Gericht hängig. Allerdings schlägt der Liquidator der Eidgenossenschaft vor, dass diese für die Schadloshaltung der „Expo.02 in Liquidation“ nach deren Löschung im HR im Umfang eines „worst-case“ von TCHF 400 eine Garantie abgibt.

4.4 Erfolgsrechnung für das Jahr 2008

Die für die Zeit vom 1. Januar bis 15. Mai 2008 erstellte Erfolgsrechnung ist mehrheitlich durch Auflösung von Rückstellungen (netto TCHF 452) und Erträgen aus Festgeldanlagen (vgl. Ziff..4.1) von rund ¼ Mio. Franken geprägt.



Abb. 5 Der Monolith in Murten

5 Gesamtengagement der Eidgenossenschaft an der Landesausstellung

Die „Expo.02 in Liquidation“ steht nun am Ende eines politisch umstrittenen Prozesses, im Laufe dessen sich die direkten Ausgaben der Eidgenossenschaft für ein und dasselbe Projekt von ursprünglich 130 Mio. Franken wie in Abbildung 5 auf rund 900 Mio. Franken entwickelt haben.

in Mio.
Franken

Bundesbeschluss (BB) über einen Beitrag an die Landesausstellung 2001 vom 10. Dezember 1996 (inkl. Defizitgarantie von 20 Mio. Franken)	130.0
BB über einen Zusatzkredit für die Landesausstellung vom 16. Dezember 1999	250.0
BB über eine Defizitgarantie zu Gunsten der Landesausstellung vom 16. Juni 2000	338.0
BB über einen zweiten Zusatzkredit zu Gunsten der Landesausstellung 2002 vom 14. März 2002	120.0
BB I über den Voranschlag für das Jahr 2003 vom 11. Dezember 2002	90.0
Total bewilligte Verpflichtungskredite für die Landesausstellung 2002	928.0
Davon wurden an die Expo.02 effektiv ausbezahlt	898.0
Bereits erfolgte Rückzahlung aus dem Bundesprojekt	-2.5
Rückzahlung der Expo.02 an die Bundeskasse (vgl. Ziff. 6.3)	-29.0
Finanzielles Engagement der Eidgenossenschaft an der Expo.02	866.5

Abb. 5 Finanzielles Engagement des Bundes

Zu der in Abbildung 5 dargestellten Summe von 866,5 Mio. Franken sind noch die Aufwendungen der Armasuisse und der übrigen Bundesstellen, die eigene Projekte mitfinanziert haben, hinzu zu zählen. Gemäss Ermittlungen der EFV beziffert sich dieser Betrag aufgrund von Erhebungen auf rund 30 Mio. Franken. In diesem Betrag sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen der Armee beziehungsweise des Zivilschutzes sowie die Beiträge von bundesnahen Betrieben (z.B. Swisscom, POST, SBB, SRG, Pro Helvetia) noch nicht enthalten.

Wie die EFK schon in früheren Berichten² dargestellt hat, beläuft sich das Gesamtengagement der Eidgenossenschaft an der Landesausstellung 2002 in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken.

6 Weiteres Vorgehen

6.1 Anstehende Generalversammlung

Am 15. Mai 2008 findet die nächste GV statt. An dieser ist unter anderm die Löschung des Vereins „Expo.02 in Liquidation“ traktandiert (vgl. Ziff. 6.2). Vom Protokoll dieser Sitzung ist der EFK eine Kopie zuzustellen.

² vgl. EFK-Nrn 1186/1187.701.005.02 vom 7. Januar 2002 bzw. 1.4284.701.00234.02 vom 22. Dezember 2004

6.2 Löschung im Handelsregister

Für die Durchführung der Expo.02 wurde die Rechtsform eines Vereins gemäss Art. 60 ff des Zivilgesetzbuches (SR 210) gewählt und entsprechend im HR in Neuenburg eingetragen. Für die Löschung des Vereins gelten nun die Bestimmungen über die Aktiengesellschaft (AG) sinngemäss³. Gemäss Art. 65 HRegV über die Löschung einer AG muss der Liquidator den Nachweis erbringen, dass die Aufforderung an die Gläubigerinnen und Gläubiger im Schweizerischen Handelsamtsblatt nach Massgabe des Gesetzes durchgeführt wurden.

Wird die Löschung einer AG im HR angemeldet, so macht das HR-Amt den Steuerbehörden des Bundes und des Kantons Mitteilung. Die Löschung darf in der Folge erst vorgenommen werden, wenn ihr diese Behörden zugestimmt haben (Art. 65 Abs. 2 HRegV). Sobald die Löschungsbestätigung des HR vorliegt, ist der EFK eine Kopie zuzustellen.

Vom Beschlussdatum der Löschung (15. Mai 2008) bis zur endgültigen Löschung im HR bedarf es seitens des Liquidators sowie des Rechtsdienstes noch einiger Abschlussarbeiten. Dafür sind die in Ziff. 4.2 budgetierten Beträge eingesetzt.

6.3 Rückzahlung an die Bundeskasse

Nach Bereinigung der noch offenen Posten (vgl. Ziff. 4.3) wird die Rückzahlung der von der Expo.02 nicht beanspruchten Bundesmittel von rund 29 Mio. Franken der Schweizerischen Eidgenossenschaft noch vor der definitiven Löschung im HR zurückvergütet werden. Auf Anregung der EFK wird die KPMG SA mit der EFV in den nächsten Tagen die Rückzahlungsmodalitäten regeln.

Empfehlung 6.3 (Priorität 1):

Die KPMG SA wird mit der Eidg Finanzverwaltung in Sachen Rückzahlung der rund 29 Mio. Franken in den nächsten Tagen Kontakt aufnehmen. Das Ergebnis ist der Eidg. Finanzkontrolle mitzuteilen.



Abb. 6 Die Wolke in Yverdon-les-Bains

³ Art. 93 der Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (HRegV, SR 221.411).

7 Fazit

Die sechste Landesausstellung ist mit der Löschung im HR auch aus finanzieller Sicht als beendet zu betrachten. Nach Lausanne (1964), Zürich (1939), Bern (1914), Genf (1896) und Zürich (1883) muss festgehalten werden, dass die Durchführung einer Landesausstellung ein schwieriges Unterfangen ist, bei dem Fehler unvermeidlich sind. Mit der Vergabe eines Auftrags zur Durchführung einer Landesausstellung geht der Bund faktisch auch inskünftig eine unbeschränkte politische und finanzielle Haftung ein.

8 Schlussbesprechung

Das Prüfungsergebnis wurde am 13. Mai 2008 in den Räumlichkeiten der KPMG besprochen. An der Sitzung haben Herr Alex Geisbühler, Mandatsleiter und Andreas Gertsch, Revisionsleiter teilgenommen.

Auf unsere Fragen wurden die entsprechenden Auskünfte in zuvorkommender und kompetenter Weise erteilt. Wir haben diese in unsere Bemerkungen einfliessen lassen.

Die EFK dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitenden der KPMG SA für die gewährte freundliche und sachkundige Unterstützung.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Christoph Mücher
Mandatsleiter

Andreas Gertsch
Revisionsleiter

BEILAGE

Empfehlungsübersicht

Berichtsempfänger

Je ein Berichts-Original erhalten nachstehende Adressaten:

- Generalsekretariat des EVD;
- Francis Matthey, Vorsitzender der Generalversammlung;
- Erwin Götschmann, Vertreter des Bundes;
- Eidg. Finanzverwaltung, Finanzdienst IV; und
- KPMG, Alex Geissbühler, Mandatsleiter.